

Dritte Abteilung.

Das Zeitalter der Bürgerkriege 133—31 v. Chr.

Erster Abschnitt.

Von dem Tribunat des Tiberius Gracchus bis zum Ende des Bundesgenossenkrieges 133—88.

1. Tiberius Sempronius Gracchus.

Zustände zu und vor der Zeit der Gracchen: dem Volke waren im Laufe der Zeit verschiedene Vergünstigungen zu teil geworden, durch Landanweisungen, durch Kolonisationen, durch eine Umänderung der Centurienverfassung, nach welcher alle fünf Klassen gleichviel, nämlich 70 Stimmen hatten, durch die thatsächliche Beseitigung der Diktatur*) und anderes; aber das alles konnte das Volk nicht schützen gegen die ungeheuren Mißbräuche der neuen Aristokratie. An die Stelle der Geburtsaristokratie war eine neue, die *Amtsaristokratie*, der *Amtsadel* (*nobiles*, *nobilitas*, *optimates*), getreten, welcher sich die curulischen Ämter fast ausschließlich aneignete. Derselbe führte eine Cliquenregierung durch Mißbräuche aller Art herbei, durch Käuflichkeit der Beamten, sowie auch des Senates (Ausspruch Jugurthas). Auch das Heerwesen war in Verfall geraten, das Los entschied bei der Aushebung. Die Oberbefehlshaber und Statthalter erlaubten sich Erpressungen. Der Verfall des Staates war teilweise auch in den sozialen Zuständen begründet. Der kleine Bauer war durch die von Sklaven bestellten Großhöfe (Plantagenwirtschaften, Sklavenwesen, Delos war Sklavenmarkt, wo einmal an einem Tage 10 000 Sklaven verkauft wurden), sowie durch die Macht des Kapitals zu Grunde gerichtet; das Getreide war durch die überseeische Einfuhr entwertet.

Tiberius Sempronius Gracchus, Sohn des Tiberius Sempronius Gracchus und der hochgebildeten Cornelia, Tochter

*) Der Senat bekleidete die Konsuln mit diktatorischer Gewalt durch den Beschluss: *videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat.* (Vergl. S. 101.)